



Interpellation Neophyten: Ursula Probst Stucki, GFL

Seit dem 22. März 2021 besitzt die Gemeinde Münchenbuchsee ein Managementkonzept für invasive Neophyten.

Eine Gruppe des Natur- und Vogelschutzvereins (NVM) setzt sich intensiv dafür ein, dass die invasiven Pflanzen im öffentlichen Raum und im Wald bekämpft werden.

Leider hat es hingegen in privaten Gärten viele Neophyten, die sich ungehindert weiterverbreiten, weil keine Massnahmen getroffen werden.

Wir bitten den Gemeinderat um Antworten zu den folgenden Fragen.

Ein Ziel des Managementkonzeptes für invasive Neophyten lautet:

«Systematische Umsetzung: Die festgelegten Massnahmen werden in der ganzen Gemeinde möglichst systematisch umgesetzt.»

Frage:

- Was unternimmt die Verwaltung, damit dieses Ziel erreicht wird?

Laut des Massnahmenplans sollen Grundeigentümer*innen invasive Neophyten auf ihrem Land grundsätzlich selber bekämpfen. Dazu werden sie kontaktiert, beraten und gegebenenfalls unterstützt.

Fragen:

- Wer ist in der Verwaltung für diese Aufgabe zuständig?
- Wie oft wurden in den vergangenen zwei Jahren Grundeigentümer auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht?
- Was geschieht, wenn Grundeigentümer die invasiven Pflanzen nicht bekämpfen?
- Braucht es strengere Massnahmen und Auflagen?
- Gibt es einen jährlichen Austausch zwischen der Gemeinde, dem NVM und dem Werkhof?
- Ein grosser Teil des Waldes ist im Besitz des Kantons. Besteht bei dieser Problematik ein Austausch mit den Verantwortlichen des Kantons?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Ursula Probst, GFL

August 2023

Münchenbuchsee, 11. August 2023

Interpellation «Ärztliche Grundversorgung in Münchenbuchsee 2023 und 2028»

Für die Attraktivität einer Gemeinde ist die gesundheitliche Grundversorgung ein wesentlicher Faktor. Ein Teil davon besteht aus der hausärztlichen Grundversorgung. In einem Grundsatzpapier der Grundversorgerorganisationen und Gemeinden (Spitex, mfe, Schweizer Gemeindeverband, pharماسuisse, curaviva) von 2017 wurde gefordert, dass sich die Gemeinden ihrer wichtigen Rolle in der Gesundheitsversorgung bewusst sind und dies im Auge behalten.

In der Ergänzung zu der Beantwortung der einfachen Anfrage von Erika Gasser SP vom 24.3.22 „hausärztlichen Grundversorgung in Münchenbuchsee“ und der Stellungnahme zur Motion von Renate Löffel-Wenger EVP „ein Gesundheitszentrum für Buchsi!“ am 1.6.23 wird der Gemeinderat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele ÄrztInnen arbeiten aktuell in der hausärztlichen Grundversorgung in Münchenbuchsee (Gerechnet auf 100% Stellenprozentäquivalente)?
2. Wie viele ÄrztInnen werden in der hausärztlichen Grundversorgung in der nahen Zukunft (2028) in Münchenbuchsee arbeiten (Gerechnet auf 100% Stellenprozentäquivalente)?
3. Welche weiteren möglichen Massnahmen könnte die Gemeinde veranlassen, falls sich die Zahlen in Münchenbuchsee unter die in der Workforce Studie des Kantons Bern publizierten Zahlen (0.72 Hausärzte auf 1000 Einwohner im Jahr 2020; 0.54 Hausärzte auf 1000 Einwohner im Jahr 2025 für den Verwaltungskreis Bern-Mittelland; international anerkannter Sollbestand 1 Hausarzt auf 1000 Einwohner (Alle Zahlen auf 100% Stellenprozentäquivalent gerechnet)) fallen?

SP-Fraktion
Manfred Schneider





Münchenbuchsee, 14.08.2023

Interpellation: Betriebskosten Sportzentrum Hirzenfeld

Der Finanzierungsbedarf des Sportzentrums durch die Trägergemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee war in den letzten Jahren hoch. Die Zuschüsse an den laufenden Betrieb sind durch die Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein geregelt, sie betragen 550'000 Franken im Jahr (Beitrag beider Gemeinden). Gemäss Leistungsvereinbarung ist ein Deckungsgrad der Betriebskosten von mindestens 60% durch das Hirzi anzustreben. Dieser Wert wurde in den letzten Jahren überschritten, er lag im Geschäftsjahr 2022/2023 bei gut 67%. Nicht eingeschlossen sind darin die Investitionen, welche von den Gemeinden Buchsi und Zollikofen getragen werden.

Die bereits erfolgten Sanierungen der Restauration und des Winterbetriebes sowie die von den Gemeinden Buchsi und Zollikofen bewilligte Sanierung des Freibades, führen zu einer namhaften Belastung der Finanzen der beiden Gemeinden. Die Unterzeichnenden anerkennen ausdrücklich die Bemühungen und den Einsatz des Trägervereins Hirzi für ein attraktives Angebot im Sportzentrum bei gleichzeitig verantwortungsbewusstem Einsatz der Mittel. Mit dem bereits sanierten Weiterbetrieb und der anstehenden Sanierung des Freibads, ist das Hirzi auf technisch aktuellem Stand. Dies müsste sich eigentlich in Zukunft positiv auf die Betriebskosten auswirken.

Fragen

- Kann nach einer Sommersaison mit der neuen Solaranlage bereits eine Aussage gemacht werden betreffend Energieverbrauch und Betriebskosten (Eigenverbrauch Solarstrom)?
- Wie ist das Vorgehen, um den Leistungsvertrag mit dem Trägerverein Hirzi, bezüglich Betriebs- und Investitionskosten bzw. Betriebskostenstrategie und Investitionsplanung, anzupassen?

Wir bedanken uns für das Beantworten der Fragen.

Fraktion GFL

Fraktion SVP